

Erklärung zur Nachzuchtbeurteilung:

Ziel

Systematische Erfassung möglichst vieler Hunde zur Erkennung des Phänotyps, sowie zur züchterischen Einschätzung der Verpaarung.

Inhalt

Bewertung des Phänotyps und des Verhaltens von Hunden im Alter zwischen 8 und 24 Monaten, Beratung der Besitzer und Information der Züchter.

Bewertung

Auf einem speziellen Exterieur-Bogen werden die Körpermerkmale eingetragen, auf einem zweiten Blatt wird ein Verhalten und Nachzuchtbeurteilungs-Protokoll verfasst. Die Datenerfassung erfolgt mit einem EDV-Programm (modifiziertes KÖRdat)

Protokolleintragungen

1, Verhalten

Speziellübungen werden nicht durchgeführt. Der Zuchtrichter beobachtet das Verhalten der Hunde auf dem Gelände und gegenüber Personen.

2, Exterieur/Anatomie

Aussagen zur Anatomie und zum Bewegungsablauf beziehen sich auf das jeweilige Alter des Hundes.

Organisation

Veranstaltungen im Rahmen der normalen Arbeit der Landes- und Bezirksgruppen an Wochenenden od. in Verbindung mit LG od. BG-Ausstellungen am jeweils anderen Tag

Durchführungsbestimmungen:

Meldezahl mindestens 10 Hunde

Meldung

3 Monate vor der Veranstaltung mit Richterbenennung an den Zuchtleiter.

Die Bestätigung der Veranstaltung und des Richters erfolgt durch den Zuchtleiter

Meldeschluss

2 Wochen vor der Veranstaltung

Meldegebühr

15,00 €

Die Beratung und Bewertung erfolgt grundsätzlich durch einen in der Nähe wohnenden Zuchtrichter. Die Zuchtwarte der Landesgruppen werden aktiv in die Durchführung der Nachzuchtbeurteilung einbezogen.

Es ist anzustreben, dass die Elterntiere anwesend sind. Ist dies nicht möglich, sind die Körperprotokolle der Elterntiere vorzulegen

Protokoll-Verteiler

Besitzer

Züchter

Zuchtbuchamt

Zuchtrichter

Zuchtleiter

Hauptzuchtwart